



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)77f

unangeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 13. November 2023

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
**„Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag
und zur Änderung weiterer Vorschriften“
BT-Drs. 20/...**

Ulrike Helmer

Familienausschuss PA13

Von: Ulrike Helmer <UlrikeHelmer@web.de>
Gesendet: Donnerstag, 2. November 2023 12:40
An: Familienausschuss PA13
Betreff: SBGG - Input zur Anhörung vom 13.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

als ehemalige Verlegerin (Gründerin des Ulrike Helmer Verlags und dessen Inhaberin bis 2022) habe ich 35 Jahre lang Frauen- und Genderliteratur verlegt, mich als feministische Soziologin für Genderforschung stark gemacht und über Jahrzehnte die wissenschaftliche Theoriebildung - von der Frauen- über die Geschlechterforschung hin zur Gendertheorie - verfolgt. Ich kenne mich auf diesem Feld also aus. Vor dem Hintergrund dieser meiner Expertise melde ich starke Bedenken gegenüber dem geplanten SBGG an, die ich Ihnen hier offenlege. Bitte bedenken Sie meine Einwände:

- * 1. Die bestehende gesetzliche Behandlung von Transmenschen bedarf zweifellos einer Überarbeitung, um Diskriminierung von Betroffenen zu vermeiden. Das kann und darf aber nicht zu einer allgemeinen Aufweichung von Frauenrechten führen, denn: Laut Grundgesetz Art. 3, Abs. 2 sind Männer und Frauen gleichberechtigt.
- * 2. Der GG-Grundsatz entstand vor dem Hintergrund realer Benachteiligungen von Frauen. Ausgangspunkt des Gleichberechtigungsgrundsatz war also eine SCHIEFLAGE zwischen den Geschlechtern – aka: Patriarchat -, dieses Gender-Gap sollte bekämpft werden. 3. Das GG zielte daher schon immer auf eine noch zu erreichende und dann zu sichernde Rechtsgleichheit der Frauen (und damit beider Geschlechter). Auf dieser patriarchalen Schiefebene stehen wir noch immer!
- * 3. Die Herstellung und Sicherung geschlechtlicher Rechtsgleichheit setzt voraus, dass die Geschlechter bestimmbar sind. Dies macht überhaupt erst erfassbar, ob Frauen diskriminiert oder aber gleichberechtigt sind. Die Bewertung geschlechtlicher Rechtsgleichheit setzt damit die Kategorien „Frau“ und „Mann“ sowie deren Trennsicherheit voraus.
- * 4. Geschlecht setzt sich zusammen aus dem biologischen Geschlecht („Sex“) und Aspekten, die gesellschaftlich erzeugt und mit dem biologischen Geschlecht verbunden werden („Gender“). Beides aber ist mehr als rein subjektive „Geschlechtsidentität“, die persönlich empfunden und gestaltet wird. Geschlecht ist also mehr!!!
- * 5. Wenn das Geschlecht auf einen individuellen Sprechakt reduziert wird, sind „Frau“ und „Mann“ mehr oder willkürliche Begriffe. Gesellschaftsbildende Kategorien werden mit rein subjektiver, gefühlsgeladener Selbstwahrnehmung verwechselt und verlieren ihre Bedeutung als Massstäbe für soziale Gerechtigkeit. Dabei ist „Geschlecht“ notwendig eine gesellschaftliche Kategorie - weit mehr als ein psychologisches Selbstbild!
- * 3. Das Grundgesetz spiegelt allgemein gesellschaftlich wirkmächtige Geschlechterverständnisse, die weitgehend auf den beiden biologischen Geschlechtern Frau/Mann basieren (Sex), ergänzt um soziale Geschlechterrollen und -verhältnisse (Gender). Solche gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse existieren weltweit (wenn auch in unterschiedlichsten sozialen Ausprägungen) und führen – aufgrund der Existenz div. patriarchaler Ordnungen – weltweit zu Diskriminierungen von Frauen, analog zur Bevorteilung von Männern. Extremste Beispiele hierfür sind gegenwärtig wohl Afghanistan und Iran. Demokratische Staaten zeigen vielfache Ansätze, diese patriarchalen Ordnungen abzuschaffen.
- * Gibt es keine allgemeingültigen Festlegungen dessen mehr, was Geschlecht ausmacht, können gesellschaftliche Diskriminierungen von Frauen gar nicht mehr aussagekräftig benannt und bekämpft werden. Statistiken zum Geschlecht etwa sind wertlos, bereits erkämpfte Frauenräume (die in patriarchalen Gesellschaften, selbst unserer eigenen, Stichwort: Frauenhäuser) durch die Frauenbewegungen mühsam errungen, in Frauenförderplänen. Gesetzen und Antidiskriminierungsregeln wie der Frauenquote etabliert worden sind, werden für „Transfrauen“ zugänglich, die von sich behaupten, Frauen zu sein, nur weil sie sich so fühlen.
- * Obendrein und darüber hinaus soll die Allgemeinheit verpflichtet sein, Ego-GeschlechtsIDs einzelner abzunicken, statt sie als persönliche Wahrnehmungen (und Anmaßungen) derjenigen zu benennen. Dadurch werde

ich als gebürtige und sozialisierte Frau und als kritisch denkende Feministin gezwungen, das Selbstbild eines Mannes zu akzeptieren, dessen weibliche Sozialisation in einem Verwaltungsgang aufs Amt und dem Anlegen weiblicher Klamotten und Schminke besteht. Nicht unerheblich ist dabei, dass die optischen Selbstbilder von Transfrauen meist höchst fragwürdige, oft sexualisierte, genauer gesagt: stark pornografische Frauenklischees sind, die Feministinnen die Haare zu Berge stehen lassen.

* Fazit1: Männer, die sich als „Frau“ fühlen, dürfen gern ihre Fantasien in noch so fragwürdigen Klamotten und „weiblichen“ Rollen ausleben – aber andere Menschen dürfen nicht gezwungen sein, diese Selbstbilder als real zu akzeptieren. Schon gar nicht reale Frauen. Und schon gar nicht in Frauenräumen.

* Fazit2: Meine feministische Tradition hat dafür gekämpft, dass Frauen nicht mehr das Opfer ihres biologischen Geschlechts sein müssen. Simone de Beauvoir schrieb: „Wir werden nicht als Mädchen geboren, wir werden dazu gemacht“. Das bedeutete: Nur weil eine Frau eine Gebärmutter hat, muss sie nicht auch Kinder kriegen. Und auch wenn Frauen einen Frauenkörper haben, können sie ein Leben führen, das früher nur Männer leben durften. Was das Leben einer Frau ausmacht, ist mehr als ihre Biologie. Frausein ist – Achtung – also auch Gender: das gesellschaftlich definierte soziale Geschlecht UND unsere (emanzipatorischen) Auslegungen davon, die sehr weit sein kann.

* Für Männer gilt dasselbe: Nur weil ein Mann biologisch Mann ist, muss er nicht die erwartete Geschlechterrolle ausfüllen, „seinen Mann zu stehen“. Er kann zum Beispiel auch Röcke tragen oder sich schminken. Das bedeutet: Er befreit sich aus der Rolle der männlichen Festlegungen, spielt mit seiner Geschlechterrolle. Aber er wird dadurch nicht zu einer Frau! Die Gendertheorie lässt viel Spielraum, Geschlecht zu „performen“ – genau das war ja gerade ihr Vorteil. Wenn im Zuge der Transideologie das Ganze nun darauf hinausführt, dass das weite Genderfeld durch Transitionen in genau 1 Geschlecht operativ überführt und also wieder biologisch-körperlich festgezurr, in den Körper gezwungen werden muss, dann ist die Transbewegung an der Genderecke gründlich falsch abgelenkt in eine noch härtere Binarität. Nicht Festlegung war das Ziel, sondern Freiheit: geschlechtliche Mehrdeutigkeit (auf der Basis realer biologischer Zweigeschlechtlichkeit).

* Umso schlimmer ist das alles, weil Pharmaindustrie, Psychoindustrie, Pornoindustrie etc. am Transzwang, sich entweder-oder anpassen zu lassen, massiv verdient. Transition kostet die betroffenen Menschen und ganz nebenbei die Krankenkassen ein unendliches Geld. Das Thema, ab welchem Alter Kinder über ihr Geschlecht entscheiden können sollten und wie sehr Eltern da eingreifen dürfen, ist noch einmal ein höchst problematisches Feld, das bis hin zu Pädophilie reicht und die Frage aufwirft, inwieweit die patriarchale Wertung Eltern und Kinder etwa dazu bewegt, sich für busenlose „Jungs“ oder aber „sexy“ „Töchterchen“ zu entscheiden Ich deute diese Dimensionen hier nur an.

* „Geschlecht“ wird individuell ausgelegt und gestaltet, ist aber keine rein individuelle Festlegung, sondern eine gesellschaftliche. Das Selbstbestimmungsgesetz löst Geschlecht in individuelle Sprechakte auf, was fatalerweise alle Identitäten als irgendwie gleichberechtigte Nomaden gleichsetzt – und damit die Tatsache patriarchaler Benachteiligung von FRAUEN und Gewalt gegen sie verleugnet, die auf anderen Ebenen ja bereits vielfach sichtbargemacht wurde, seit langem erfolgreich bekämpft wird und werden muss. Dafür brauchen wir eine gesellschaftliche Sicht der Kategorie „Geschlecht“ und ihrer Genderauslegungen, keine Allmacht für Individualfantasien.

*

Bitte bedenken Sie vor all diesen Hintergründen die Auswirkungen Ihres geplanten Gesetzes auf das reale Leben von Frauen in patriarchalen Gesellschaftssystemen und passen Sie Ihren Gesetzesentwurf an.

Freundliche Grüße

Ulrike Helmer

Ulrike Helmer

Blütenweg 29

64380 Roßdorf